

Anhang A 2

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Deutsche Sprache und Literatur

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache (Stufe B1 CEF oder vergleichbare Kenntnisse); letztere können durch Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums ersetzt werden. Die Sprachanforderungen sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Sprachwissenschaft des Deutschen	P	1 Klausur, 1 Klausur oder 1 Hausarbeit		12
BM 2	Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	P	1 Klausur oder mehrere Teilklausuren, 1 Hausarbeit		12
BM 3	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	2 Klausuren oder jeweils mehrere Teilklausuren, 1 Hausarbeit		12
BM 4	Grund- und Schlüsselkompetenzen	P	1 Referat oder Protokoll, 1 mündliche Prüfung oder Klausur		9
AM 1	Sprachwissenschaft des Deutschen	WP	1 Referat (3 CP) oder 1 Klausur (3 CP) oder 1 Hausarbeit (6 CP)	9/12	21
AM 2	Ältere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	WP	1 Referat (3 CP) oder 1 Klausur (3 CP) oder 1 Hausarbeit (6 CP)	9/12	
AM 3	Neuere deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	WP	1 Referat (3 CP) oder 1 Klausur (3 CP) oder 1 Hausarbeit (6 CP)	9/12	
AM 4	Forschungsorientierte Vertiefung	WP	1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (4 CP)	6	
AM 5	Sprache und Literatur in der kulturellen Praxis	WP	1 Referat mit kurzer schriftlicher Ausarbeitung (4 CP) oder 1 Klausur (4 CP)	6	6
	Bachelorprüfung in Verbindung mit einem der Aufbaumodule 1 bis 3		mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Es müssen zwei der Aufbaumodule (AM) 1 bis 3 gewählt werden. In einem der gewählten Module wird eine Hausarbeit verfasst; dieses Modul wird mit 12 CP kreditiert. Im anderen gewählten Modul wird wahlweise ein Referat gehalten oder eine Klausur geschrieben; dieses Modul wird mit 9 CP kreditiert.

Es ist entweder AM 4 oder AM 5 zu absolvieren.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer und bezieht sich auf zwei Themengebiete aus dem gewählten Aufbaumodul 1 bis 3, in dem nicht die Hausarbeit geschrieben wurde. Sie wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule 1 bis 4 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Das Thema der Bachelorarbeit darf sich nicht mit dem Thema der Hausarbeit im Aufbaumodul überschneiden. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Studium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.